



**Umweltfreundlich ging es durch das Naturschutzgebiet mit Kremsern und Pferdestärken.**

Tagesausflug des Kreisverbandes Neubrandenburg

## Mit zwei PS durch die Natur

**Für den Tagesausflug am 16. Juni zum Feldberg hatte sich der Kreisverband Neubrandenburg etwas Besonderes ausgedacht: Per Pferdekutsche ging es durch das dazugehörige Naturschutzgebiet. Die Teilnehmer waren begeistert.**

Auf zwei mit Pferden gespannten Kremsern fuhren die Ausflügler vom Kreisverband Neubrandenburg durch eine der schönsten Landschaften Mecklenburg-Vorpommerns. Die Fahrt ging durch das Naturschutzgebiet „Feldberger Seenlandschaften“ mit seinen Buchen- und Mischwäldern

und vorbei an klaren spiegelglatten Seen. Die Kutscher gaben Auskunft über die Fauna und Flora des eiszeitlichen Endmuränengebietes und erzählten so manche lustige Anekdote. So war die Stimmung bei allen Beteiligten bestens, und auch das herrliche Wetter trug ein Übriges dazu bei.

Nach der zweistündigen Kutschfahrt kehrte die Reisegruppe zu Kaffee und Kuchen im Waldhotel „Stieglitzkrug“ ein.

Ein großes Dankeschön gebührt den Organisatoren Sabine Ott und Dietmar Karwat für den schönen Ausflug.



## Kommentar

**Liebe Mitglieder,**

der Deutsche Bundestag, das heißt, seine beiden großen Fraktionen, haben Änderungen an den Hartz-IV-Gesetzen beschlossen. Gewerkschaften und Sozialverbände, mit Nachdruck auch der SoVD, haben immer eine Reform dieser Gesetze gefordert. Diese Reform ist nicht erfolgt. Die entwürdigenden und erniedrigenden Regelungen für Menschen, denen die Wahrnehmung des Menschenrechtes auf Arbeit verwehrt wird, bleiben bestehen.

Vordergründig werden angebliche Verbesserungen für die Mitarbeiter der Jobcenter gefeiert, als ob es darauf ankäme und nicht auf die Sorgen und Nöte derjenigen, die auf die Hilfe dieser Einrichtungen angewiesen sind.

Statt nunmehr Bemühungen zur Bereitstellung tatsächlich geeigneter Arbeitsplätze innerhalb von sechs Monaten zu intensivieren, wird dieser Zeitraum auf zwölf Monate ausgedehnt. Das Fördern wird zugunsten des Forderns weiter abgebaut. Frauen und Männer müssen noch länger auf eine Vermittlung warten. Dies mindert ihre realistischen Chancen für eine Besserung ihrer Situation im sozialen Abseits.

Der SoVD Mecklenburg-Vorpommern lehnt die jetzt vorgesehenen Änderungen ab und fordert eine tatsächliche Reform der Hartz-IV-Gesetze: Die Bemühungen der Jobcenter müssen auf Vermittlung und nicht Verwaltung gerichtet sein. Den arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung muss dabei besonderes Augenmerk geschenkt werden. Der vom SoVD vorgeschlagene inklusive Arbeitsmarkt muss errichtet werden.



**Helmhold Seidlein**

**Ihr Dr. Helmhold Seidlein,  
1. Landesvorsitzender**



## Aktuelle Urteile aus dem Mietrecht

### Nicht ohne Not zu warm im Schlafzimmer

Mieter müssen es auch in „Plattenbauten“ und einem „Einrohr-Heizungssystem“ in ihrer Wohnung nicht hinnehmen, dass es während der Heizperiode in ihrem Schlafzimmer sogar dann 22 Grad warm ist, wenn die Außentemperatur gerade mal 18 Grad beträgt, der Thermostat des Heizkörpers „0“ anzeigt und der Heizkörper abgedreht ist. Dem Mieter kann nicht zugemutet werden, dem Mangel dadurch zu begegnen, dass er die Fenster öffne. Der Vermieter muss für Abhilfe sorgen. (LG Berlin, 67 S 357/15)

### Keine Einzelauflistung der Betriebskosten nötig

Der Bundesgerichtshof hat festgestellt, dass Vermieter nicht verpflichtet sind, in den Mietverträgen die Betriebskosten einzeln aufzuführen. Es genügt, wenn auf

die Pflicht der Mieter, die Betriebs-/Nebenkosten zu tragen, pauschal hingewiesen wird – insbesondere, wenn das durch den Vermerk „in der jeweils aktuellen Fassung der Betriebskostenverordnung“ geschehen ist. (BGH, VIII ZR 137/15)

### Pauschalen erlaubt für Müllentsorgung

Vermieter sind berechtigt, im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen für die einzelnen (Jahres-)Abrechnungsperioden die Kosten für die Entsorgung des Restmülls „anhand der Verursachung einer Mindestmüllmenge im jeweiligen Mieterhaushalt zu berechnen“. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden.

Der BGH räumt zwar ein, dass sich dadurch „in gewissem Umfang Mieter benachteiligt sehen“, die weniger Abfall produzieren. Die Regelung, die vom Gesetz aus-

drücklich gedeckt sei, wirke aber dem „Anreiz entgegen, dass sich einzelne Mieter zur Minimierung ihrer Betriebskosten der Erfassung des Restmülls entziehen“, etwa „durch Einwurf in öffentliche Abfallbehälter oder auf Wald- und Freiflächen“. (BGH, VIII ZR 78/15)

### Baumfällen gehört nicht zu den „laufenden“ Kosten

Das Amtsgericht Hamburg-Blankenese kam zu folgendem Urteil: Lässt ein Vermieter einen im Garten seines Hauses stehenden Baum fällen, weil der von einem Sturm umgeknickt wurde, so kann er seinen Aufwand dafür nicht bei der nächsten Betriebskostenabrechnung auf seine Mieter abwälzen. Die Gelegenheit gehöre nicht zu den „laufenden“ Nebenkosten in der jährlichen Abrechnung. (AmG Hamburg-Blankenese, 531 C 227/13) *wb*



## Sprechstunden

### Kreisverband Parchim

Dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr: Sprechstunde in der Geschäftsstelle in Parchim, Ludwigsluster Straße 29. Bitte Termin vereinbaren unter Tel.: 03871/444231 oder per E-Mail an: sovdkv-pch@gmx.de.



## Termine

### Kreisverband Rostock

23. September, 11.30–17.10 Uhr: Tagesausflug nach Markgrafenheide, Fahrt mit dem Raddampfer und Einkehr im „Forsthaus“ in Markgrafenheide, Abfahrt/Ankunft in Warnemünde, Preis: 15 Euro, Anmeldungen bis 13. September unter Tel.: 0381/7696130.

### Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

12. und 19. September, 9 Uhr: Schulungsveranstaltung für die ehrenamtlich Tätigen in den Kreis- und Ortsverbänden. Am 12. September in Neubrandenburg, Blumenborn 23. Am 19. September in Schwerin, AOK, Am Grünen Tal 50.

Die Kreisverbände erhalten zeitnah die Einladung. Weitere Informationen sind im Internet auf der Homepage des SoVD-Landesverbandes unter: <http://www.sovdmv.de/33563.0.html> nachzulesen.

Die Schulungsveranstaltungen werden durch die Glücksspirale gefördert.



## Jubiläum des Kreisverbandes Neubrandenburg

## 25-jähriges Bestehen

Bei herrlichem Sommerwetter und guter Laune feierten über 60 Mitglieder des Kreisverbandes Neubrandenburg den 25. Jahrestag seiner Gründung in Verbindung mit dem traditionellen Sommerfest.

Vorstandsmitglied Werner Heinemann erinnerte anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Kreisverbandes an die Gründerjahre des SoVD und insbesondere an die schwierige Durchsetzung der Gesetze zur Versorgung der Kriegsversehrten nach dem Ersten Weltkrieg. Aus dem damaligen Reichsbund entwickelte sich der Sozialverband Deutschland, der seitdem durch den engagierten Einsatz vieler Mitglieder einen unverzichtbaren Einfluss auf die Lebensqualität seiner Mitglieder nimmt.

Anschließend wurden für ihre langjährige ehrenamtliche Arbeit im Kreisverband die Mitglieder Renate und Horst Behrends sowie Christa Denger vom Vorstand ausgezeichnet.

Den Ausklang fand die Versammlung mit Musik zum Schunkeln und Mitsingen. Die gegrillten Bratwürste und Steaks fanden regen Zuspruch.



## Rechtsberatung

**Neubrandenburg** (vormittags) und **Demmin** (nachmittags): 7. September; **Ludwigslust** (vormittags) und **Parchim** (nachmittags): 21. September; **Grevesmühle** (vormittags) und **Wismar** (nachmittags): 14. September; **Güstrow** (vormittags) und **Schwerin** (nachmittags): 28. September. Es berät Frau Rauch.

**Rostock** (vormittags): 15. September; **Greifswald** (vormittags): 13. September; **Bergen** (vormittags) und **Stralsund** (nachmittags): 27. September; **Neustrelitz** (vormittags) und **Röbel** (nachmittags): 29. September; **Grimmen** (vormittags): 6. September. Es berät Herr Nimsch.

Bitte bei den jeweiligen Kreisverbänden für die Vergabe von Terminen anmelden!

**Hagenow** (nachmittags): 12. September. Es berät Herr Steinmüller. Terminvereinbarung montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, freitags, 8–12 Uhr unter Tel.: 03883/6227151.

Selbstverständlich sind die Berater auch außerhalb der Rechtsberatung in den Kreisen telefonisch im Rahmen der Öffnungszeiten und in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76010911 erreichbar.



## Anschriften

**KV Demmin:** Schützenstraße, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/225124.

**KV Güstrow:** Clara-Zetkin-Straße 7, 17273 Güstrow, Tel.: 03843/682087.

**KV Ludwigslust:** Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/510175.

**KVRöbel:** Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/129617.

**KV Neubrandenburg:** Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395/5441726, Fax: 0395/37951622.

**KV Nordvorpommern:** Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/465231.

**KV Nordwestmecklenburg:** Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/713323.

**KV Parchim:** Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/444231.

**KV Rostock:** Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7696130.

**KV Rügen:** Störtebeker Straße 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/254598.

**KV Schwerin:** Mehrgenerationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3977167.

**KV Stralsund:** Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/3609945.

**KV Vorpommern-Greifswald:** Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/840488.

**KV Wismar:** Lübsche Str. 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/283033.

## Neue Attraktion im Bärenwald

Im Bärenwald Müritz an der Mecklenburgischen Seenplatte wurde ein 180 Meter langer Naturerlebnispfad fertiggestellt. 16 Braunbären leben auf der 16 Hektar großen Fläche des größten europäischen Bärenschutzzentrums Europas. Sie stammen aus ehemaliger Gefangenschaft und lernen dort wieder, selbstbestimmt in freier Natur zu leben und ihr Futter selbst zu suchen. 2017 soll es als weitere Attraktion u. a. eine Aussichtsplattform über den Wald geben.



Foto: lucaar/fotolia

Besucher des Bärenwaldes können mit viel Glück auch mal ein ausgewildertes Exemplar in der Ferne erblicken.

### Verbraucherzentrale berät bei unberechtigten Forderungen

## Problemfall Drittanbieter

Bei den Verbraucherzentralen häufen sich Fälle, in denen auf der Mobilfunkrechnung Beträge anderer Anbieter auftauchen und die Provider teils drastische Maßnahmen ergreifen. Insgesamt sind Drittanbieterforderungen im Bereich der Telekommunikationsanbieter das häufigste Beschwerdethema im Frühwarnnetzwerk „Marktwächter“ der Verbraucherzentralen.

Ungewollte Abos und andere Kosten von Drittanbietern auf der Mobilfunkrechnung bereiten Verbrauchern große Probleme. Die Maschen der Drittanbieter münden meist in ungewollten Abos, deren Kosten dann über die monatliche Mobilfunkrechnung mit vom Konto eingezogen werden. In den meisten Fällen reicht das Antippen eines Werbebanners aus, um in einer Abofalle zu landen. Und das, obwohl ein Vertrag erst dann wirksam wird, wenn man sich per Button ausdrücklich zur Zahlung verpflichtet.

Es sind auch Fälle bekannt, bei denen Nutzer von gängigen Internetseiten, ohne etwas anzutippen, auf unbekannte Seiten umgeleitet wurden.

Gerade die Zahlungspflicht wird in der Werbung für Bezahl-Angebote oft verschlei-

ert: Viele wissen am Monatsende gar nicht, woher der Posten auf der Mobilfunkrechnung überhaupt stammt. Denn die eigentlichen Abo-Betreiber („Drittanbieter“) sind meist gar nicht zu erkennen – auf der Rechnung findet man in vielen Fällen den Namen einer Abrechnungsfirma.

### Geld zurückfordern

Sollten Sie auf Ihrer Monatsrechnung Beträge über Leistungen finden, die Sie nicht bewusst gekauft haben, können Sie sich auf mehreren Wegen wehren (am besten schriftlich per Einschreiben).

- Eine Drittanbietersperre schließt Käufe für die Zukunft aus. Diese können Sie kostenlos bei Ihrem Provider beantragen. Dadurch könnten Sie allerdings auch eine eventuell gewollte

Möglichkeit verlieren, mit Ihrer Mobilnummer Zahlungen zu tätigen.

- Unberechtigte Abrechnungen können Sie beim Abo-Betreiber sowohl für die Zukunft stoppen,
- als auch die Rechnung beanstanden und den Betrag zurückfordern.

Musterbriefe dazu bietet die Verbraucherzentrale im Internet unter: [www.nvzmv.de/smartphoneabzocke](http://www.nvzmv.de/smartphoneabzocke) an.

Wenn die umstrittenen Kosten mit der Mobilfunkrechnung per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen worden sind, können Sie den Gesamtbetrag kostenlos bei Ihrer Bank zurückbuchen lassen. In dem Fall müssen Sie danach dem Mobilfunkanbieter dessen berechnete Forderungen ohne den Drittanbieteranteil erneut überweisen.

Schreiben Sie dem Provider außerdem einen Brief mit einer Tilgungsbestimmung, in der Sie erklären, dass Sie die volle Summe zurückgebucht und eine neue Überweisung ausschließlich für die berechtigten Ansprüche getätigt haben.

### Verbraucherzentrale hilft

Bei Problemen bezüglich Drittanbietern können Sie bei der Verbraucherzentrale individuelle Hilfe in einer ihrer Beratungsstellen bekommen. Sie helfen auch, wenn Ihr Anschluss zu Unrecht gesperrt worden ist.

Quelle: Verbraucherzentrale



Foto: contrastwerkstatt/fotolia

Manchmal wird sogar das Handy gesperrt, wenn Nutzer unberechtigte Forderungen aus Abofallen nicht begleichen.